



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Digitalisierung und Innovation
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Thorsten Schick MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

5. November 2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
I.2

Telefon 0211 61772-449

Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 8. November 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am
4. Oktober 2018 wurde vereinbart, dass die Fragen der Fraktionen
bezüglich des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019; hier: Einzelplan
14 schriftlich beantwortet werden.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an die
Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung
weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart



Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Nebengebäude:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708
709 bis Haltestelle Poststraße

Fragen der SPD-Fraktion zum Entwurf des Haushaltes 2019 (ADI):

Fragen 1 und 2:

Kapitel 14 400 Innovation und Technologie Titel 686 25 und 892 25

Wieso reduziert die Landesregierung die Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen und die Mittel für Investitionen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V.?

Antwort:

Die abgesenkten Ansätze sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass in der kürzeren Vergangenheit drei Bundesländer als neue Sitzländer hinzugekommen sind, die sich nun an den Gesamtausgaben des DLR (u. a. den Ausgaben für die Zentralverwaltung des DLR) beteiligen.

Frage 3:

Kapitel 14 400 Innovation und Technologie Titelgruppe 61

Wieso reduziert die Landesregierung die Mittel zur Förderung von Innovationen?

Antwort:

Aufgrund der Trennung von Ergebnis- und Transferbudget im Rahmen von EPOS.NRW sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) aus den Fördertitelgruppen in Kapitel 14 010 in die Titelgruppe 80 (Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderprogrammen) haushaltsneutral umgesetzt worden. Die Titelgruppe 61 ist hiervon ab dem Haushaltsjahr 2019 mit einem Volumen von rd. 4,0 Mio. EUR betroffen.

Eine weitere haushaltsneutrale Umschichtung in Höhe von rd. 8,4 Mio. EUR erfolgt für 2019 in das Kapitel 14 731 Titelgruppe 60. Es handelt sich um Kofinanzierungsmittel für EFRE. Alle Haushaltsmittel, die als Kofinanzierung des Landes für den EFRE dienen, sind dort zentral veranschlagt.

Insgesamt stehen aus den verschiedenen Titelgruppen somit in 2019 für die Förderung von Innovationen rd. 29 Mio. EUR zur Verfügung.

Frage 4:

Kapitel 14 500 Digitales Titelgruppe 62

Wieso reduziert die Landesregierung die Landeskofinanzierung zur Förderung des Breitbandausbaus?

Antwort:

Die in der Titelgruppe 62 veranschlagten Haushaltsmittel sind für Bewilligungen gemäß der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kofinanzierung des Bundesprogramms „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vorgesehen. Die Höhe des Ansatzes ist so bemessen, dass er für die Bewilligung von Projekten aus den ersten fünf Calls (einschließlich Upgrades) und dem Sonderaufruf Gewerbegebiete ausreicht.

Die Veranschlagung weiterer Landesmittel aufgrund zusätzlicher Bundesmittel aus den Bundeshaushalten 2018 und 2019 wurde im Rahmen der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2019 (LT-Drs. 17/4100) nachgeholt. In einer neuen Titelgruppe (Kapitel 14 500 Titelgruppe 64) wurden weitere 40 Mio. EUR Ansatzmittel für 2019 und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt rd. 992 Mio. EUR für die Förderung des Breitbandausbaus etatisiert.

Frage 5:**Kapitel 14 730 Wirtschafts- und Mittelstandsförderung Titelgruppe 64****Wieso reduziert die Landesregierung die Mittel zur Förderung des Handwerks?**Antwort:

Aufgrund der Trennung von Ergebnis- und Transferbudget im Rahmen von EPOS.NRW sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) aus den Fördertitelgruppen in Kapitel 14 010 in die Titelgruppe 80 (Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderprogrammen) haushaltsneutral umgesetzt worden.

Darüber hinaus waren in der Mittelfristigen Finanzplanungen bereits kleinere Schwankungen bei den Ansätzen der Titelgruppe vorgesehen.

Frage 6:**Kapitel 14 730 Wirtschafts- und Mittelstandsförderung Titelgruppe 65****Wieso reduziert die Landesregierung die Mittel zur Förderung des Netzwerkes „it's OWL“?**Antwort:

Aufgrund der Trennung von Ergebnis- und Transferbudget im Rahmen von EPOS.NRW sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) aus den Fördertitelgruppen in Kapitel 14 010 in die Titelgruppe 80 (Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderprogrammen) haushaltsneutral umgesetzt worden.

Frage 7:**Kapitel 14 730 Wirtschafts- und Mittelstandsförderung Titelgruppe 67****Wieso reduziert die Landesregierung die Mittel zur Förderung der digitalen Wirtschaft?****Antwort:**

Aufgrund der Trennung von Ergebnis- und Transferbudget im Rahmen von EPOS.NRW sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) aus den Fördertitelgruppen in Kapitel 14 010 in die Titelgruppe 80 (Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderprogrammen) haushaltsneutral umgesetzt worden.

Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
zum Entwurf des Haushaltes 2019 (ADI):

Frage 1:

Wir bitten um eine Zusammenfassung aller Mittel für den Breitbandausbau (GAK, ELER, EFRE, GRW etc.) in den Einzelplänen des HH-Entwurfs 2019 (mit Gegenüberstellung der bisherigen Ansätze sowie - wenn Verschiebungen erfolgt sind - mit Darstellung, in welchem Einzelplan die Mittel vorher eingestellt waren)

Antwort:

Im Einzelplan 10 sind bei Kapitel 10 080 Titelgruppen 62/72 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) 4,55 Mio. EUR (Vorjahr 5,17 Mio. EUR) für die Breitbandversorgung veranschlagt. Im Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 wurden im Rahmen von ELER weitere 5,0 Mio. EUR (Vorjahr 3,0 Mio. EUR) für Investitionen in die Breitbandinfrastruktur etatisiert.

Im Einzelplan 14 ist die Förderung des Breitbandausbaus in Kapitel 14 500 Titelgruppe 62 veranschlagt. Hier sind 170,0 Mio. EUR (Vorjahr 218,5 Mio. EUR) für die Landeskofinanzierung der Förderung des Breitbandausbaus veranschlagt. Im Rahmen der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2019 (LT-Drs. 17/4100) wurden in einer neuen Titelgruppe (Kapitel 14 500 Titelgruppe 64) weitere 40 Mio. EUR Ansatzmittel für 2019 und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt rd. 992 Mio. EUR für die Förderung des Breitbandausbaus etatisiert.

Die GRW- und EFRE-Mittel im Einzelplan 14 sind grundsätzlich für den Breitbandausbau einsetzbar. Es werden aber aus einem Gesamtansatz alle förderfähigen Themenfelder bedient, so dass Mittel für den Breitbandausbau nicht zu beziffern sind. Wegen des Bundesprogramms gibt es derzeit auch keine Breitband-Bewilligungen aus diesen Programmen.

Frage 2:

Aus welchem Grund liegt der Ansatz für die Landeskofinanzierung bei der Förderung des Breitbandausbaus (Titelgruppe 62) um 48,5 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr?

Antwort:

Die in der Titelgruppe 62 veranschlagten Haushaltsmittel sind für Bewilligungen gemäß der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kofinanzierung des Bundesprogramms „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vorgesehen. Die Höhe des Ansatzes ist so bemessen, dass er für die Bewilligung von Projekten aus den ersten fünf Calls (einschließlich Upgrades) und dem Sonderaufruf Gewerbegebiete ausreicht.

Die Veranschlagung weiterer Landesmittel aufgrund zusätzlicher Bundesmittel aus den Bundeshaushalten 2018 und 2019 wurde im Rahmen der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2019 (LT-Drs. 17/4100) nachgeholt. In einer neuen Titelgruppe (Kapitel 14 500 Titelgruppe 64) wurden weitere 40 Mio. EUR Ansatzmittel für 2019 und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt rd. 992 Mio. EUR für die Förderung des Breitbandausbaus etatisiert.

Frage 3:

Die Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft im Einzelplan 06 (Kapitel 042) erhalten eine dreiprozentige Erhöhung ihrer Zuschüsse, das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gar eine Erhöhung um zehn Prozent. Das ist zu begrüßen. Warum aber erhält das ebenfalls zur Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft gehörende Wuppertal Institut im Einzelplan 14 keine zusätzlichen Mittel? Haben sich das MKW und das MWIDE diesbezüglich nicht abgesprochen?

Antwort:

MWIDE begrüßt die Absicht des MKW, die institutionelle Förderung der Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft im Einzelplan 06 aufzustocken. Mit Blick auf umfangreiche Neustrukturierungen im Wuppertal Institut wird derzeit eine Anpassung der institutionellen Förderung dieses Institutes ab dem HHJ 2020 geprüft. Ziel dabei ist eine Finanzausstattung, die dem stetig gewachsenen Aufgaben- und Anforderungsprofil des Institutes entspricht und auch die Hinweise des Wissenschaftsrates berücksichtigt. Absprachen zwischen den beiden Ressorts finden regelmäßig statt.

Frage 4:

Im Einzelplan 14 (Kapitel 400) ist vorgesehen, aus den Mitteln des Programms „Fortschritt NRW“ (Titelgruppe 75) Exzellenz-Startup-Center an Hochschulen zu fördern. Sind die Hochschulen dazu verpflichtet in den geplanten Centern Start-ups zu fördern, die auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung forschen oder handelt es sich bei der Förderung unter dem bestehenden Titel um Green-Washing durch die Landesregierung?

Antwort:

Der Koalitionsvertrag 2017 – 2022 sieht vor, „Fortschritt NRW“ nicht fortzusetzen. Dies setzt die Landesregierung um. In der Innovations- und Forschungsförderung werden Mittel zukünftig vorrangig komplementär zu Bundes- und EU-Förderprogrammen und dafür eingesetzt, die Weiterentwicklung innovativer Ideen aus Wirtschaft und Wissenschaft entlang der Innovations- und Digitalstrategie des Landes zu unterstützen. Die Landesregierung will damit Partner und Unterstützer von exzellenter Forschung und Transfer durch Wirtschaft und Wissenschaft im Lande sein. Ziel einer forschungs- und gründerfreundlichen Innovationspolitik ist es, Forschern, Unternehmern und Gründern im Land Freiräume und Unterstützung für mutige Zukunftsinvestitionen zu geben. Deshalb unterstützt die Landesregierung mit dem Förderwettbewerb „Exzellenz Start-up Center.NRW“ herausragende strategische Konzepte, die die Start-up-Kultur nachhaltig stärken.

Ziel ist die professionelle Weiterentwicklung bereits bestehender universitärer Gründungsnetzwerke hin zu exzellenten Leuchttürmen in einem regionalen Ökosystem, um das Gründungspotenzial an den transfer- und forschungsstarken Universitäten zu heben. Die Förderung der Exzellenz-Start-Up-Center erfolgt entsprechend der Regelungen im Förderaufruf. Eine Verwendung der Mittel durch die Universitäten für andere Zwecke ist demnach ausdrücklich ausgeschlossen.

Fragen der AFD-Fraktion zum Entwurf des Haushaltes 2019 (ADI):

Frage 1:

Kapitel 14 400 Titelgruppe 61 Förderung von Innovationen

Wie wird die Verlagerung des Großteils der Zuschüsse (-9.004.900 €) für laufende Zwecke an private Unternehmen hin zu Kapitel 14 010 546 80 (Werks- und Dienstleistungsverträge) begründet? Gab es in den vorherigen Haushalten eine berichtigungswerte Zuordnung der Ausgaben für Förderung von Innovation bei den KMU?

Antwort:

Aufgrund der Trennung von Ergebnis- und Transferbudget im Rahmen von EPOS.NRW sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) aus den Fördertitelgruppen in Kapitel 14 010 in die Titelgruppe 80 (Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderprogrammen) haushaltsneutral umgesetzt worden. Die Titelgruppe 61 ist hiervon ab dem Haushaltsjahr 2019 mit einem Volumen von rd. 4,0 Mio. EUR betroffen.

Eine weitere haushaltsneutrale Umschichtung in Höhe von rd. 8,4 Mio. EUR erfolgt für 2019 in das Kapitel 14 731 Titelgruppe 60. Es handelt sich um Kofinanzierungsmittel für EFRE. Alle Haushaltsmittel, die als Kofinanzierung des Landes für den EFRE dienen, sind dort zentral veranschlagt.

Insgesamt stehen aus den verschiedenen Titelgruppen somit in 2019 für die Förderung von Innovationen rd. 29 Mio. EUR zur Verfügung.

Frage 2:

Kapitel 14 500 Titelgruppe 62 Förderung des Breitbandausbaus - Landeskofinanzierung

Wie hoch ist der (geschätzte) Anteil an der Summe der vom Land bereitgestellten Mittel für Kommunen, die vom sogenannten Upgrading, also der Aufstockung von bereits bewilligter Förderung für den ursprünglichen Vectoringausbau, hin zu einem FTTB/FTTC Breitbandausbau betroffen sind?

Antwort:

Upgrades dürfen nach den Vorgaben des Bundes nur in 2018 beantragt werden und nur für Fälle, bei denen die Kommunen vergaberechtlich noch einen Technologiewechsel vornehmen können. Bisher wurden nur zwei Fälle identifiziert, auf die das zutrifft. Wir gehen davon aus, beide in 2018 bewilligen zu können. Daraus folgend wurde für Upgrades kein Anteil der für 2019 bereitgestellten Mittel geschätzt. Eine Bewilligung erst spät in 2018 eingehender Anträge aus dem Ansatz 2019 wäre aber möglich.

Frage 3:

Kapitel 14 500 Titelgruppe 74 Förderung von Breitbandanschlüssen für Schulen und kommunaler WLAN-Hotspots sowie digitaler Projekte an Bildungseinrichtungen

Bei Kennziffer 692 sind zusätzliche Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmen von 7.500.000 € verzeichnet. Welche Unternehmen (falls konkret Namentlich, ansonsten Wirtschaftssektor) und um welche Investitionen geht es dabei?

Antwort:

Der Ansatz dient der Förderung des Breitbandanschlusses von Schulen in privater Trägerschaft. Zuwendungen aus dieser Titelgruppe werden gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen (Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 12. September 2018) bewilligt.